



Liebe Schüler, liebe Eltern,

unser diesjähriger Willkommensbrief beschäftigt sich leider fast ausschließlich mit dem Thema, welches uns alle schon lange ärgert.

Wir starten unsere Schule unter Pandemiebedingungen. Was soll das bedeuten?

- Die Schulpflicht gilt für den Präsenzunterricht und den möglichen Fernunterricht.
- Unterrichtsinhalte, die im Fernunterricht erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können benotet werden wenn eine Phase der Rückkoppelung und Konsolidierung erfolgt ist und dies klar kommuniziert wurde.
- Die Schülerinnen und werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht nach geltenden Stundentafeln unterrichtet.
- Eltern von Kindern, die zur Risikogruppe gehören, können diese vom Präsenzunterricht abmelden. Die Beschulung findet dann im Fernunterricht statt.
- Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt kein Mindestabstand.
- Wo immer möglich soll auf konstante Gruppenzusammensetzungen geachtet werden. Das bedeutet, dass es keine jahrgangsübergreifende Gruppenzusammensetzung geben wird.
- Die jeweils aktuellen Hygienehinweise des Kultusministeriums sind zu beachten. Es besteht in Grundschulen keine Maskenpflicht, dennoch haben wir die Bitte, dass in Bereichen in denen sich Gruppen mischen können (Flure, Toiletten) möglichst freiwillig eine Maske getragen wird.
- Nach allen Ferienabschnitten müssen alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen eine **Erklärung zum Schulbesuch** abgeben. Diese wurde aktualisiert und wird ihrem Kind am ersten Schultag mitgegeben.
- AG Angebote können nur sehr reduziert und auf Klassenstufenebene angeboten werden.
- Elterngespräche sind nach vorheriger Anmeldung möglich, sofern die Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Konferenzen, Elternabende, Beiratssitzungen als Präsenzveranstaltungen müssen weiterhin auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Schullandheimaufenthalte und mehrtägige Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr untersagt.



- Wenn das Abstandsgebot wieder in Kraft gesetzt wird, wird erneut ein Mischbetrieb von Präsenz- und Fernunterricht zu etablieren sein. Die Stundenpläne der Kinder weisen dann sowohl Präsenz- als auch Fernlernphasen aus.
- Wann muss mein Kind zu Hause bleiben? Dazu gibt es ein Schaubild des Landesgesundheitsamtes, welches diesem Schreiben beiliegt.

Auch dieses Schuljahr wird uns alle in vielerlei Hinsicht fordern. Wir sind gut vorbereitet und dennoch wird es die ein oder andere Herausforderung geben.

Helfen Sie uns bitte diese Aufgaben gemeinsam zum Wohle ihrer Kinder zu bewältigen.

Unser beider Ziel „Die erfolgreiche Grundschulzeit für Ihr Kind“ schaffen wir nur gemeinsam!

Bei Fragen oder Anregungen zögern Sie bitte nicht mit uns Kontakt aufzunehmen!

Für das Team der GSW grüßt Sie herzlich

Sven Scheid